

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 39 (2020)
Heft: 75

Artikel: Enteignung als rassistische Waffe : Vertreibung, Bereicherung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im "Dritten Reich"
Autor: Stengel, Katharina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1055593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Enteignung als rassistische Waffe

Vertreibung, Bereicherung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im «Dritten Reich»

Die Nationalsozialisten nutzten Enteignungen vom Moment der Machtübernahme an als Mittel zur Verfolgung ihrer politischen GegnerInnen. Sie eigneten sich das Vermögen der ins Ausland geflohenen «Reichsfeinde» an, das der Gewerkschaften und linken Parteien, bis hin zu den Gerätschaften und Sportplätzen kleiner Arbeitersportvereine. Mit noch grösserem Nachdruck und existentielleren Folgen betrieben sie vom Frühjahr 1933 an die Enteignung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland. Die Nationalsozialisten konnten dabei auf antisemitische Klischees zurückgreifen, die in Deutschland eine lange Tradition hatten. Die rechtliche Gleichstellung von Menschen jüdischen Glaubens, die erst seit 1871 gesetzlich verankert war, war in Teilen der Bevölkerung auf erbitterte Gegnerschaft gestossen. Der moderne Antisemitismus beruhte (und beruht bis heute) auf Ressentiments, die Jüdinnen und Juden mit Geld verbinden und ihnen unterstellen, mit unlauteren Mitteln, also ohne Mühe und Arbeit, zu Reichtum gekommen zu sein. Die sozial, kulturell und religiös sehr heterogene jüdische Bevölkerung wurde zu einer grossen und mächtigen Gefahr für Deutschland stilisiert, sie nahm in der nationalsozialistischen Ideologie die Rolle eines parasitären und gefährlichen Nutzniessers am «Volkskörper» ein, deren Enteignung nicht nur als gerecht, sondern als eine Art Notwehrmassnahme ausgegeben wurde. Die Bedeutung, die diese antisemitische Projektion für die Nationalsozialisten spielte, bildete sich in der Radikalität ihrer Enteignungspolitik ab.

Seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Frühjahr 1933 mussten Jüdinnen und Juden (genauer gesagt diejenigen, die von den neuen Machthabern als Juden angesehen wurden) in Deutschland mit Repressa-

lien und Gewalttätigkeiten in bis dahin unbekanntem Ausmass rechnen. Sie waren bald zahllosen Angriffen ausgesetzt, die sowohl von der NSDAP und von AntisemitInnen in allen gesellschaftlichen Bereichen ausgingen, als auch von der staatlichen Verwaltung. Jüdinnen und Juden waren durch gewalttätige Übergriffe bedroht, durch den Verlust ihrer Arbeitsstellen, ihrer KundInnen, ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verbindungen. Ein bedeutender Teil der Angriffe zielte von Anfang an auf das Eigentum der jüdischen Bevölkerung. Darin wurde in Partei und Staat ein Hebel gesehen, die deutschen Juden aus der Gesellschaft auszustossen, sie zu isolieren, einzuschüchtern, ihnen ihre Lebensgrundlagen zu entziehen und sie schliesslich zur Flucht zu nötigen (Institut für Zeitgeschichte 2008/09; Wildt 2007; Friedländer 1998).

Entrechtung und Profit

Mit einem der ersten nationalsozialistischen Gesetze, dem «Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums» vom 7. April 1933, verloren die politisch missliebigen und die jüdischen Beamten und Angestellten ihre Stellen im öffentlichen Dienst. Wenige Tage zuvor hatte die NSDAP im ganzen Land eine Boykottkampagne organisiert, die die wirtschaftlichen Aktivitäten jüdischer Kaufleute und Gewerbetreibender behindern sollte. Geschäfte wurden mit antisemitischen Parolen und Karikaturen beschmiert, vor den Eingängen postierten sich SA- und NSDAP-Mitglieder, um KundInnen am Einkauf zu hindern. Der unmittelbare Erfolg der Aktion war bescheiden, sie setzte aber ein deutliches Signal. In den folgenden Jahren gingen staatliche Enteignungsmassnahmen, gewalttätige Übergriffe und eine von grossen Teilen der Bevölkerung unterstützte Isolation und Verdrängung der jüdischen Bevölkerung Hand in Hand. Die Zahl der Berufsverbote wuchs beständig und hatte für viele existenzbedrohende Folgen. Der Boykott jüdischer Gewerbetreibender war in vielen ländlichen Regionen zu einem Dauerzustand geworden, der vor allem die Inhaber kleinerer Betriebe zur Aufgabe zwang. Es setzte, zuerst auf dem Land und später in den Städten, eine Dynamik von Boykott, «Arisierung» und Flucht ein, die nur mit reger Beteiligung der Ortsbevölkerung in Gang kommen konnte. Staat und Partei trugen zu dieser Dynamik bei, in dem etwa ab 1935 an Jüdinnen und Juden keine öffentlichen Aufträge mehr vergeben wurden und jüdische Gewerbetreibende immer schwerer Zugang erhielten zu Rohstoffen und Devisen.

«Arisierung», ein Begriff der Nationalsozialisten, meint die Übernahme von Betrieben oder Besitztümern von Juden durch «arische» Deutsche. In den ersten Jahren des «Dritten Reichs» war das ein weitgehend «zivilgesell-

schaftlicher» Vorgang, bei dem Staat und Partei lediglich die Rahmenbedingungen herstellten, was nicht heisst, dass diese Eigentumsübertragungen ohne Gewalt und Erpressung vonstattengingen. In der Regel erwarben die nicht-jüdischen KäuferInnen den Besitz von Juden, die aufgrund der Umstände wirtschaftlich unter Druck geraten waren oder ihre Flucht vorbereiteten, deutlich unter Wert. Die «Arisierung» zahlloser grosser und kleiner Geschäfte, Unternehmen, Arztpraxen, Handwerksbetriebe, Stiftungen, Bibliotheken und Immobilien verschaffte sehr vielen Einzelpersonen, aber auch der NSDAP, den Kommunen und der Staatskasse ordentliche Profite. Diesen Doppelcharakter hatten viele Massnahmen zur Enteignung der jüdischen Bevölkerung: Sie entrechteten die Jüdinnen und Juden und verschafften gleichzeitig den AnhängerInnen der Nationalsozialisten oder dem Staat selbst materielle Gewinne oder Vorteile – für die Nationalsozialisten eine Möglichkeit, die «Volksgemeinschaft» und ihre AnhängerInnen direkt von ihrer antijüdischen Politik profitieren zu lassen. Ideologische, gesellschaftspolitische und materielle Motive gingen dabei ineinander über.¹

Staatliche Enteignung

Die staatliche Finanzverwaltung – vom Reichsfinanzministerium bis hin zu den örtlichen Finanzämtern – spielte bei der Enteignung der jüdischen Bevölkerung eine im Laufe der Jahre immer grösser werdende Rolle (Kuller 2013; Stengel 2007). Sie repräsentierte die «ordentliche», mit Hilfe von Gesetzen, Verordnungen und bürokratischen Verfahren umgesetzte und dadurch scheinbar legitimierte Seite der Beraubung. Gleichzeitig war die Steuerverwaltung die erste öffentliche Verwaltung, die offiziell die NS-Ideologie zur Ausleitungsrichtlinie erhob und Fragen der «Rassezugehörigkeit» zum Kriterium des Verwaltungshandelns machte. Die Eingriffe der Finanzverwaltung im Bereich der Judenverfolgung begannen scheinbar harmlos, mit einzelnen Benachteiligungen jüdischer Steuerzahlender, und endeten bei der systematischen Enteignung der deportierten und geflohenen jüdischen Bevölkerung zugunsten der Staatskasse. Diese Entwicklung – von punktuellen Diskriminierungen bis zur Flankierung des Massenmords – vollzog sich in nicht einmal zehn Jahren (Meinl/Zwilling 2004, 36 f.).

Ein grosser Teil der staatlichen Enteignungsmassnahmen traf zunächst jene Jüdinnen und Juden, die aus Deutschland flüchteten. Schon lange vor 1933 hatten die Nazis die Parole ausgegeben, dass die Juden aus Deutschland vertrieben werden sollen – aber ohne ihren Besitz. Um das umzusetzen, bediente sich die Finanzverwaltung der «Reichsfluchtsteuer», die nun die

Funktion einer antisemitischen Sondersteuer annahm. Anfangs traf sie Wohlhabende mit einem Vermögen von mehr als 200 000 Reichsmark, die ein Viertel ihres Besitzes als Strafsteuer zurücklassen mussten; aber schon im Mai 1934 wurden die Freibeträge drastisch gesenkt. Die Behörden hatten nun auch das Recht, bei Fluchtverdacht entsprechende Sicherheitsleistungen einzufordern. Ausserdem waren die EmigrantInnen von einer Reihe von Devisenvorschriften betroffen, die laufend verschärft wurden. Bargeld durfte nur in sehr geringen Mengen mit ins Ausland genommen werden, zuletzt waren es zehn Reichsmark. Besonders penibel prüften die Behörden das Umzugsgut der Flüchtenden, das Stück für Stück aufgelistet werden musste; Wertgegenstände durften nicht mitgenommen werden, für alle Neuanschaffungen waren hohe Abgaben zu entrichten. Da viele Regelungen kontinuierlich verschärft wurden, kamen die Flüchtenden ärmer im Ausland an, je später die Auswanderung in Angriff genommen wurde (ebd. 40 f.).

Die Finanzbehörden hatten aber auch zunehmend wichtige Funktionen bei der Enteignung der Juden innerhalb Deutschlands. Sie waren mit Wertschätzungen und Expertisen an den zahllosen «Arisierungen» beteiligt. Sie trugen dazu bei, jüdische Gewerbetreibende in die Enge zu treiben und damit «arisierungsreif» zu machen. Ab 1937 konnten die Devisenstellen den gesamten Besitz von Jüdinnen und Juden «sicherstellen», die als fluchtverdächtig galten. Ab 1939 wurde diese Regelung generell auf alle Juden in Deutschland ausgeweitet; die jüdische Bevölkerung hatte von da an keinen Zugriff mehr auf eventuell vorhandene Ersparnisse und Reserven. Seit Beginn des Jahres 1938 konzentrierten sich die antijüdischen Massnahmen auf die «Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben». Die wirtschaftliche Existenzgrundlage der jüdischen Bevölkerung sollte nun systematisch zerstört werden. In diesem Jahr ergoss sich eine Flut von Massnahmen und Repressalien über die jüdische Bevölkerung. Eine wichtige Vorbereitung weiterer Enteignungen war die am 26. April 1938 befohlene «Vermögensanmeldung», die die deutschen Jüdinnen und Juden nötigte, ihren gesamten Besitz bei der Finanzverwaltung anzumelden. Der Staat hatte damit erstmals einen Überblick über das noch vorhandene «jüdische Vermögen» in Deutschland.

Als am 7. November 1938 der junge jüdische Flüchtling Herschel Grynszpan in Paris auf den deutschen Legationsrat Ernst vom Rath schoss, nahm die NSDAP das zum Anlass für eine gigantische Inszenierung des «Volkszorns» und für einen weiteren systematischen Angriff auf den Besitz der jüdischen Bevölkerung. In den Tagen und Nächten zwischen dem 7. und 11. November wurden fast alle Synagogen in Deutschland und Österreich (das seit

März 1938 zum «Deutschen Reich» gehörte) zerstört, Tausende von Wohnungen und Geschäften verwüstet und geplündert, viele Menschen verletzt oder getötet. Etwa 30 000 jüdische Männer wurden in Konzentrationslager gesperrt und misshandelt; die meisten kamen nach einigen Wochen wieder frei, mit der Auflage, umgehend das Land zu verlassen (Gross 2013).

Die Pogrome waren kaum beendet, als am 12. November die «Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben» verkündet wurde. Damit war es Jüdinnen und Juden verboten, selbständig einen Betrieb zu führen. Am 21. November wurde ihnen als «Sühne» für das Attentat in Paris eine kollektive Strafsteuer in der Höhe von einer Milliarde Reichsmark auferlegt, die von den Finanzämtern in fünf Raten eingezogen wurde. Für die Begleichung dieser Strafsteuer waren viele Juden genötigt, ihre Häuser, Wohnungen oder eventuellen Aktienbesitz zu verkaufen. Am 3. Dezember folgte die «Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens», mit dem Juden gezwungen wurden, ihre Gewerbebetriebe zu verkaufen oder abzuwickeln, ihre Immobilien zu verkaufen und ihre Wertpapiere bei einer Devisenbank zu hinterlegen. Die «Arisierung» war nun rechtlich zwingend. Juwelen, Edelmetalle und Kunstgegenstände durften sie nicht mehr frei veräußern; kurz darauf wurden Jüdinnen und Juden genötigt, diese bis zum 31. März 1939 bei staatlichen Ankaufstellen abzuliefern.

Flucht und Deportation

Der Gewaltausbruch der Novemberpogrome, in Verbindung mit den folgenden antisemitischen Massnahmen und gesetzlichen Repressalien, liess den meisten Juden ein Weiterleben im «Deutschen Reich» unmöglich erscheinen. Es setzte eine Massenflucht ein. Die Nationalsozialisten hatten sich einerseits zum Ziel gesetzt, so viele Juden wie möglich aus dem Land zu vertreiben, andererseits schufen sie für die Flüchtenden sehr hohe finanzielle und bürokratische Hürden – ein Widerspruch, den sie zu lösen versuchten, indem sie den Druck auf die jüdische Bevölkerung immer weiter erhöhten. Eine Zeitlang ging diese Rechnung auf. Mit Kriegsbeginn am 1. September 1939 wurde die Auswanderung jedoch immer komplizierter; die begehrten Visa in die Einwanderungsländer waren immer schwerer zu bekommen und die Auswanderungskosten kaum mehr aufzubringen. In Deutschland blieb ein verzweifelter Rest zurück, Menschen, die meist entweder zu arm oder zu alt waren, um ins Ausland zu fliehen. Viele potenzielle Einwanderungsländer weigerten sich, die nun meist völlig verarmten Jüdinnen und Juden aus Deutschland bei sich aufzunehmen. Die Versuche, jüdischen Flüchtlingen

mehr legale Einwanderungsmöglichkeiten zu schaffen, wie sie etwa mit der internationalen Konferenz von Évian im Juli 1938 unternommen wurden, waren weitgehend gescheitert.² Die seit Jahren betriebene, enorme Verarmung der jüdischen Bevölkerung hatte in vielen Fällen die lebensrettende Flucht verhindert.

Jene Jüdinnen und Juden, die sich ab 1940 noch im Deutschen Reich aufhielten, waren vielfach zu Zwangsarbeit genötigt und lebten zusammengepfercht und sozial isoliert in sogenannten «Judenhäusern». Als im Oktober 1941 ein Auswanderungsverbot für deutsche Juden erlassen wurde, hatten die Massendeportationen in die Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager in den besetzten Gebieten Osteuropas bereits begonnen. Am 25. November 1941 wurde die «11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz» verkündet, die die vollständige und reibungslose Enteignung der deportierten und geflüchteten Jüdinnen und Juden erleichtern sollte. Der Besitz aller Juden, «die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben», «verfiel» damit dem deutschen Staat. Das betraf sowohl die Deportierten als auch die Geflohenen. Die Reichsfinanzverwaltung wurde dazu bestimmt, auch diesen letzten Schritt der Enteignung umzusetzen und die «Verwertung» des Besitzes zugunsten der Staatskasse zu organisieren.

Mit grösster Akribie wurde der gesamte verbliebene Besitz erfasst und soweit möglich zu Geld gemacht. Der weniger wertvolle Hausrat wurde meist in Auktionshäusern oder direkt vor den Wohnungen der Deportierten öffentlich versteigert. Auch dieser letzte Schritt der Enteignung fand also vor aller Augen und mit reger Beteiligung der Ortsbevölkerung statt, die sich nicht selten die Hinterlassenschaften ihrer ehemaligen NachbarInnen aneigneten. Der Ansturm auf die Versteigerungen «jüdischen Besitzes» war enorm, teilweise musste Polizeischutz beantragt werden. Oft wurde Hausrat auch zugunsten von bombengeschädigten «Volksgenossen» verwendet und die Enteignungen damit sozialpolitisch legitimiert. Wertvollere Gegenstände fanden ihren Weg in Museen, Kunstsammlungen, Bibliotheken et cetera. Die Finanzverwaltung, die bis zum Ende des «Dritten Reichs» mit der Verwaltung und Verwertung der Hinterlassenschaften der Deportierten beschäftigt war, beseitigte auch mit grösster Gründlichkeit die materiellen Spuren der jüdischen Bevölkerung in Deutschland. Was nicht in Museen, Amtsräumen und zahllosen Privathaushalten verschwand, wurde auftragsgemäss vernichtet, etwa Fotoalben, persönliche Dokumente oder Briefe (Meinl/Zwilling 2004, 133–175). In den zahlreichen «angeschlossenen», besetzten oder kollaborierenden Staaten wurde die jüdische Bevölkerung meist mit derselben Entschlossenheit verfolgt und enteignet, nur geschah das alles in

noch kürzerer Zeit, zum Teil mit anderen Instrumenten und vor allem in den besetzten Ländern Osteuropas mit dem Einsatz brachialer physischer Gewalt. Ghettoisierung, Enteignung und Massenmord gingen meist Hand in Hand. In geringerem Umfang profitierte die lokale, nicht-jüdische Bevölkerung von der Enteignung der Jüdinnen und Juden, den grössten Teil des Gewinns, der einen nicht unerheblichen Anteil der Kriegsfinanzierung ausmachte, strichen jedoch meist der deutsche Staat, Parteiorganisationen, deutsche Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen ein.

Folgen der Enteignung

Als Deutschland im Mai 1945 besiegt war, stand für die Alliierten fest, dass die gigantischen Eigentumsübertragungen, die der NS-Staat erzwungen hatte, nicht von Bestand sein dürften (Goschler 2005; Goschler/Ther 2003). Insbesondere die US-amerikanischen Besatzungsbehörden setzten in Deutschland die Rückerstattung des enteigneten Besitzes an die jüdischen Überlebenden oder – in den vielen Fällen, in denen es keine Überlebenden und Angehörigen gab – an jüdische Organisationen durch. Die anderen westlichen Alliierten, Frankreich und Grossbritannien, folgten weitgehend der US-amerikanischen Politik. In Westdeutschland wurden Rückerstattungsgesetze erlassen, die den Überlebenden die Wiedererlangung ihres Besitzes ermöglichten. Die Rückerstattung blieb jedoch jahrelang eine hoch konflikthafte Angelegenheit, in der deutschen Bevölkerung, der Privatwirtschaft und auch in den Landes- und Bundesministerien gab es grosse Widerstände dagegen (Lillteicher 2007). Die Sowjetunion verfolgte in ihrer Besatzungszone andere Strategien im Umgang mit dem «arisierten» und geraubten Besitz. Da hier ohnehin Verstaatlichungen und Enteignungen anstanden, kam eine Rückerstattung vor allem grösserer Besitztümer in Ostdeutschland für sie nicht infrage; aber auch weniger vermögende jüdische Verfolgte erlangten ihren Besitz meist nicht zurück. Eine «Wiedergutmachung» erfolgte in der DDR überwiegend mit den Mitteln der Sozialpolitik (Spannuth 2007). In geringem Umfang und mit erheblichen Einschränkungen restituierte die Bundesrepublik auch Besitz, der von deutschen Behörden im Ausland enteignet wurde. Trotz insgesamt durchaus beachtlicher Zahlungen³ entzog sich die Bundesrepublik einer umfassenden Restitution der im Ausland geraubten Vermögenswerte bis heute.

Für die Opfer hatten die Enteignungsmassnahmen drastische Folgen, die bei Weitem nicht nur ihren Besitz betrafen.⁴ Die Negierung ihres Eigentumsrechts stand auch für die Rücknahme rechtlicher Gleichheit und den

Entzug fundamentaler staatsbürgerlicher Rechte, dem sie weitgehend ohnmächtig ausgeliefert waren. In raschen Schritten wurde den Jüdinnen und Juden in immer weiteren Feldern die Berufsausübung und Geschäftstätigkeit verboten, die Boykotte erzwangen Geschäftsaufgaben und «Arisierungen», der Staat griff immer rabiater auf den Besitz der jüdischen Bevölkerung zu, dazu kamen die wachsende Bedrohung durch gewalttätige Übergriffe und Repressalien. Das ging mit gesellschaftlicher Stigmatisierung und Isolation einher; Unterstützung und Hilfe aus anderen Teilen der Gesellschaft fand die jüdische Bevölkerung kaum. Der Verlust der Lebensgrundlagen und die bald einsetzende Verarmung verstärkte die Wehrlosigkeit der jüdischen Bevölkerung gegenüber den Verfolgungsmassnahmen und verhinderte oft eine lebensrettende Flucht ins Ausland. Entrechtung, Enteignung, Vertreibung, Ghettoisierung und Vernichtung standen in engem Zusammenhang und bilden in den Biografien der Verfolgten eine dichte Kette von Bedrohungen, die bald tödlich waren.

Anmerkungen

- 1 Zur «Arisierung» im NS gibt es zahlreiche Studien, vgl. dazu den Forschungsüberblick von Benno Nietzel (2009). Eine wegweisende Arbeit legte Frank Bajohr 1997 mit seinem Buch ««Arisierung» in Hamburg. Die Verdrängung jüdischer Unternehmer 1933–1945» vor.
- 2 Vgl. Online-Ausstellung «Geschlossene Grenzen. Die Internationale Flüchtlingskonferenz von Évian 1938»: evian1938.de/ (Abfrage 9.6.2020)
- 3 Nach offiziellen Berechnungen bezahlte die Bundesrepublik bis 1998 für alle Wiedergutmachungsleistungen im In- und Ausland insgesamt 105 Milliarden DM (Goschler 2005, 474 f.).
- 4 Vgl. zu biografischen Geschichten der Verfolgten auf der Basis der behördlichen Akten: Leder / Schneider / Stengel 2018; Aly 2004; Schilde 2001.

Literatur

- Aly, Götz, 2004: Im Tunnel. Das kurze Leben der Marion Samuel 1931–1943. Frankfurt a. M.
- Bajohr, Frank, 1997: «Arisierung» in Hamburg. Die Verdrängung jüdischer Unternehmer 1933–1945. Hamburg
- Friedländer, Saul, 1998: Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933–1939. München
- Goschler, Constantin, 2005: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen
- Goschler, Constantin / Ther, Philipp (Hg.), 2003: Raub und Restitution. «Arisierung» und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa. Frankfurt a. M.
- Gross, Raphael, 2013: November 1938. Die Katastrophe vor der Katastrophe. München
- Institut für Zeitgeschichte (Hg.), 2008/9: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 1: Deutsches Reich 1933–1937; Bd. 2: Deutsches Reich 1938 – August 1939. München
- Kuller, Christiane, 2013: Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland. München
- Leder, Bettina / Schneider, Christoph / Stengel, Katharina, 2018: Ausgeplündert und verwaltet. Geschichten vom legalisierten Raub an Juden in Hessen. Berlin
- Lillteicher, Jürgen, 2007: Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik. Göttingen

Meinl, Susanne / Zwilling, Jutta, 2004: Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen. Frankfurt a. M.

Nietzel, Benno, 2009: Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden 1933–1945. Ein Literatur- und Forschungsbericht. In: Archiv für Sozialgeschichte, 49, 561–613

Schilde, Kurt, 2001: Bürokratie des Todes. Lebensgeschichten jüdischer Opfer des NS-Regimes im Spiegel von Finanzakten. Berlin

Spannuth, Jan Philipp, 2007: Rückerstattung Ost. Der Umgang der DDR mit dem «arisier-ten» Eigentum der Juden und die Rückerstat-tung im wiedervereinigten Deutschland. Essen

Stengel, Katharina (Hg.), 2007: Vor der Vernich-tung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus. Frankfurt a. M.

Wildt, Michael, 2007: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939. Ham-burg

DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

*Aspekte des geschichtlichen Moments –
Wege zu einer ökologischen Produktionsweise?*

V.BRAUN Das Aschenmahl

A.CONRADS »Bestellt und nicht abgeholt«

W.F.HAUG Die Große Unterbrechung

C.TÜRCKE Coronas digitale Schubkraft

H.NEDDERMANN China in der Coronavirus-Krise

G.SCHWEPPENHÄUSER Die Wende

A.WERNER Wiederkehr des Verdrängten

F.HAUG Mütter mord, Restauration, Frauensolidarität

K.RUOFF/C.V.XYLANDER Coronamerika

J.REHMANN Bernie Sanders' Wahlkampagne

W.F.HAUG Jason Moore – kopernikanische Wende der Ökologie?

T.HAUG Weltgeschichte als Bewährungsprobe für die *oikeios*-Theorie

C.V.XYLANDER Das Karlsruher Mensch-Natur-Distanz-Festival

Einzelheft

14 € / 12 €

Jahresabo

30 € / 24 €

Buchhandlung im Volkshaus

Stauffacherstrasse 60

8004 Zürich

Telefon 044 241 42 32

www.volkshausbuch.ch

info@volkshausbuch.ch

**Literatur, Politik
Psychoanalyse**

**Jelinek, Marx
Freud**

Lesungen, Buchvernissagen und Gespräche in der Katakombe